

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Soziale Wohnraumförderung des Landes aufstocken und langfristig sichern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Wohnungsfrage ist auch in Mecklenburg-Vorpommern eine der großen sozialen Herausforderungen unserer Zeit.

Die Mietpreisbremse gilt seit Monatsbeginn für Rostock und Greifswald. Notwendigerweise sollen beide Kommunen ihr Wohnungsangebot ausweiten, insbesondere hinsichtlich sozialer Mieten. Neben den beiden Universitätsstädten sind weitere, auch touristisch geprägte Orte, von steigenden Mieten und Wohnungsknappheit betroffen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Service- und Dienstleistungsbereich suchen vergeblich bezahlbaren Wohnraum vor Ort.

In strukturschwachen ländlichen Regionen ist kommunaler Wohnraum zunehmend weniger bedarfsgerecht und nicht attraktiv. Kommunale Wohnungsunternehmen geraten immer weiter in eine wirtschaftliche Schieflage. Betroffene Kommunen sind gezwungen, Verluste dieser Unternehmen oder Verluste aufgrund kommunalen Wohneigentums auszugleichen. Der Bestand öffentlichen Mietwohnraums ist somit gefährdet.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. Grundlagen zu schaffen und Regelungen zu treffen, die darauf abzielen,
 - a) umgehend die für Wohnraumförderung/sozialen Wohnungsbau vorgesehenen Kompensationsmittel des Bundes vollständig dafür bereitzustellen,
 - b) eingehende Rückflüsse aus Darlehen der Landeswohnraumförderung der Programmjahre vor 2007 zweckgebunden für die soziale Wohnraumförderung zu verwenden sowie
 - c) nicht ausgegebene Mittel der Landeswohnraumförderung aus den Vorjahren ab sofort für die Programme der Landeswohnraumförderung nutzbar zu machen.

2. Änderungen und Ergänzungen der Richtlinie „Wohnungsbau Sozial“ schnellstmöglich vorzunehmen und dabei zu gewährleisten, dass in allen Teilen des Landes - in Ausnahmefällen auch in Orten ohne zentralörtliche Funktion - sozialer Wohnraum gefördert werden kann. Zudem soll die Förderung mehr Menschen bei der Wohnraumversorgung unterstützen, indem ein zweiter Förderweg eingeführt wird.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Die Landeswohnraumförderung ist keinesfalls ausreichend, um wirksam soziale Mieten im Wohnungsneubau und bei Modernisierung und Umbau von Wohnungsbeständen zu sichern. Das Niveau der Landeswohnraumförderung ist deutlich zu erhöhen, indem Bundesmittel vollständig zweckgebunden eingesetzt und mit Landesmitteln aufgestockt werden.